



Appellation d'origine contrôlée Indication géographique protégée

Spezialitäten mit Charakter
Reflets de nos terroirs

Medienmitteilung
Mittwoch, 30. November 2011

Die AOC-IGP freuen sich über die gegenseitige Anerkennung zwischen der Schweiz und der EU

Der 1. Dezember ist ein Meilenstein für die schweizerischen AOC-IGP, denn die gegenseitige Anerkennung der AOC und IGP zwischen der Schweiz und der europäischen Union (EU) tritt in Kraft. Parallel zu diesem erfreulichen Abkommen spricht sich die schweizerische Vereinigung klar gegen ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU aus.

Eine lang erwartete Anerkennung

Das Inkrafttreten der gegenseitigen Anerkennung der AOC-IGP zwischen der Schweiz und der EU ist das Ende eines langen Weges, der bereits in den 90er Jahren mit dem Aufbau einer spezifischen Gesetzgebung zu Gunsten der AOC-IGP begann. Diese Trümpfe der Schweizer Landwirtschaft sind nun im gesamten EU-Raum anerkannt und haben den gleichen Schutz wie die europäischen Produkte, umgekehrt sind nun auch die europäischen Produkte in der Schweiz geschützt. Da der Käsehandel zwischen der Schweiz und der EU seit dem 1. Juni 2007 völlig liberalisiert ist, war diese Anerkennung notwendiger denn je. Nun kann jede Kopie oder Namensmissbrauch eines AOC oder IGP Produkts, mit Ausnahme des Emmentalers AOC, in einem Mitgliedsland der EU bei den zuständigen Behörden einfacher und effizienter angefochten werden. Diese neue Situation bringt allen aktiven Akteuren der AOC-IGP auf den europäischen Märkten eine grundlegende Rechtssicherheit. Das Abkommen mit der EU folgt demjenigen, welches im September mit Russland abgeschlossen wurde und auch die gegenseitige Anerkennung der AOC-IGP gewährleistet.

Mit dem oben genannten Abkommen wurde eine wichtige Etappe für die Schweizer AOC-IGP erreicht. Das Ziel ist jedoch eine weltweite Ankerkennung der Produkte mit einer geografischen Angabe (GA), dafür setzt sich OrigIn ein. Diese NGO, welche die Interessen aller GA auf weltweiter Ebene vertritt, strebt einen besseren Schutz innerhalb der World Trade Organisation (WTO) an. Nun scheint der Abschluss der Doharunde immer weniger wahrscheinlich und damit auch die internationale Anerkennung der GA auf diesem Weg. Um den Schutz der GA in den nächsten Jahren voranzubringen, muss demzufolge auf bilateralem Weg fortgefahren werden.

Ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU ist für die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft nicht tragbar

Der Beschluss der Doharunde innerhalb der WTO war ebenfalls ein Argument für ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU, denn dadurch würden den schweizerischen landwirtschaftlichen Produkten Exporterleichterungen geboten. Zudem würden Markteinbussen gegenüber günstiger gewordenen Importwaren teilweise aufgefangen werden. Seit einem Jahr diskutiert die AOC-IGP-Vereinigung das Freihandelsabkommen. Die Aussicht eines dauerhaft überbewerteten Schweizer Frankens, die Swissness-Vorlage, welche sowohl die Rohstoffherkunft wie auch das Know How berücksichtigt und die Absicht des Bundesrates, in der AP 2014-17 eine produktive und umweltfreundliche Landwirtschaft zu fördern, führt die AOC-IGP-Vereinigung zum Schluss, dass ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU nicht erwünscht ist. Auch wenn die AOC und IGP auf ihren Märkten gut positioniert sind und Wachstumsperspektiven im Export zeigen, sind die Aussichten für nichtverarbeitete Rohstoffe und Grundnahrungsmittel schwieriger, da diese preissensibler sind. Die erforderlichen Bedingungen für eine Zustimmung zum Agrarfreihandelsabkommen mit der EU sind heute also nicht erfüllt, meint die AOC-IGP Vereinigung. Mit solch einem Abkommen kann die Schweizer Landwirtschaft nicht mehr ihren Pflichten nachkommen, die ihr von der Bundesverfassung auferlegt wurden und auch nicht mehr den Erwartungen der Konsumenten entsprechen.



Appellation d'origine contrôlée Indication géographique protégée

Spezialitäten mit Charakter
Reflets de nos terroirs

Medienmitteilung
Mittwoch, 30. November 2011

Zeichen inkl : 3'645

Definition von AOC-IGP

Produkte mit einer AOC (Appellation d'Origine Contrôlée) oder IGP (Indication Géographique Protégée) sind Spezialitäten, die eine starke Verbindung zu ihrer Ursprungsregion haben. Sie werden seit Generationen und mit viel Herzblut von Käsern, Bäckern, Metzgern und Destillateuren hergestellt. Bei Produkten mit einer AOC kommt vom Rohstoff zur Verarbeitung bis zur Veredelung alles aus einer klar definierten Ursprungsregion. Spezialitäten mit einer IGP werden im Herkunftsort entweder erzeugt, verarbeitet oder veredelt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Alain Farine, Direktor der schweizerischen Vereinigung der AOC-IGP gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter alain.farine@aac-igp.ch oder telefonisch unter 076 355 98 53.

Wir danken für Ihr Interesse an den AOC-IGP-Spezialitäten.

Schweizerische Vereinigung der AOC-IGP
Belpstrasse 26
3007 Bern
Tel. 031 381 49 53
www.aoc-igp.ch